

Fachkonferenz Stimmrecht einer abwesenden Lehrkraft

Beitrag von „kodi“ vom 20. November 2023 22:53

Zitat von Djino

Aber eine schuleigene Verordnung hebelt nicht die landesweit geltenden Erlasse und Gesetze aus (Stichwort Normenhierarchie). Egal, was die Schule da festgelegt haben könnte: Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Festlegungen nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen, ist in diesem Fall hoch.

Jein. Das Schulgesetz sieht eine Verfahrensordnung in beschriebenem Fall explizit vor.

Zitat

§ 63

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der **abgegebenen Stimmen** gefasst, **soweit nichts anderes bestimmt ist.** [...]

Das Problem ist nur, dass sich entweder die betroffene Schule für ihre Mitwirkungsgremien oder die einzelne Fachkonferenz vorher eine Verfahrensordnung/Geschäftsordnung gegeben haben muss.

Edit:

Wie es scheint, war das hier dann doch der Fall.